



ProBasket
Nord-Ostschweizer Basketballverband
www.probasket.ch
Zugerstrasse 76B, 6340 Baar
info@probasket.ch
044 870 03 05

Schutzkonzept Covid-19

Meisterschaftsspiele

Schutzkonzept **BC RJ Lakers** für die **Kreuzhalle, Rapperswil**

A: Einhaltung und Umsetzung des Schutzkonzeptes

In folgender Reihenfolge ist das Schutzkonzept einzuhalten und umzusetzen:

1. Vorgaben Swissbasketball / ProBasket

a) Einhalten der Hygieneschutzmassnahmen

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT an Meisterschaftsspielen teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

b) Obligatorisches Maskentragen in geschlossenen Räumen

Beim Eintritt in die Sportanlage besteht Maskenpflicht für alle. Erst in der Halle wird diese für Spieler, Schiedsrichter und Haupttrainer aufgehoben. Auf der Bank sollte wenn immer möglich die Abstandsregel eingehalten werden. Am Offiziellentisch gilt Maskentragpflicht.

c) Abstand halten / kein Händeschütteln oder Abklatschen

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand nach wie vor einzuhalten. Auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Abstand halten gilt ebenfalls in den Garderoben.

d) Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Die Hände werden vor und nach jeder Aktivität gewaschen. Desinfektionsmittel stehen bereit. Bei Ankunft im Gebäude müssen alle (Spieler, Trainer, Offizielle, Schiedsrichter, Funktionäre des Heimklubs, Zuschauer) die Hände desinfizieren.

e) Desinfektion des Balles

Der Schiedsrichter desinfiziert regelmässig den Ball (vor Spielbeginn, Time Out, Viertelende). Lappen und Desinfektionsmittel sind durch den Heimklub zur Verfügung zu stellen.

f) Desinfektion des Mobiliars

Der Heimklub ist dafür verantwortlich, dass sämtliche Gegenstände (Bänke, Stühle, Schreibtisch, etc.) vor dem Spiel (beim Aufstellen) desinfiziert werden.

g) Systematische Erfassung aller Personen

Es muss eine Präsenzliste von allen Funktionären, Zuschauern, Spielern, Offziellen und Schiedsrichtern geführt werden: Name, Vorname und Telefonnummer

h) Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins:

Der Corona-Beauftragte des Vereins ist verantwortlich dafür, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden.

Verantwortliche: **Jasmin Amberg**, 079 610 41 01, jam@bc-rjlakers.ch

Falls Diese nicht vor Ort ist, ist der Trainer der Heimmannschaft verantwortlich.



ProBasket
Nord-Ostschweizer Basketballverband
www.probasket.ch
Zugerstrasse 76B, 6340 Baar
info@probasket.ch
044 870 03 05

i) Positiver Fall

Der Verein meldet positive Fälle unverzüglich dem Kanton, an Swissbasketball und ProBasket (info@probasket.ch). Die positiv getestete Person muss 10 Tage in Quarantäne bleiben. Ebenso gilt dies für alle, die mit der positiv getesteten Person am Meisterschaftsspiel in Kontakt getreten sind. Sollten keine Symptome auftreten, können sie nach 10 Tagen den Trainingsbetrieb ohne Test wieder aufnehmen.

j) Zuschauer

Die Zuschauer müssen immer eine Maske tragen, sofern sie über 12 Jahre alt sind. Es darf für Zuschauer nur Sitzplätze vorgesehen werden. Wenn sie stehen, dann müssen sie den Minimalabstand von 1.5m einhalten. Zutritt zum Spielfeld ist untersagt.

k) Verpflegungsstände / Kiosk

Mit Vorteil werden die Verpflegungsstände draussen aufgestellt. Markierungen am Boden zur Abstandseinhaltung werden wärmstens empfohlen.

2. Vorgaben Hallenbetreiber

- Angabe Kontaktdaten von sämtlichen Anwesenden (Vorname, Nachname, Telefonnummer)
- Max. Anzahl Personen, welche Sport treiben: 30
- Maskenpflicht für sämtliche Anwesenden im Gebäude. Ausnahme Spieler, Headcoach und Schiedsrichter während dem Aufenthalt in der Halle.
- Der Abstand von 1.5 m ist wenn immer möglich einzuhalten. Wo die Gefahr besteht, dass der Abstand nicht eingehalten werden kann, gilt eine Maskenpflicht.
- Pro Garderobe sollte sich nur ein Team gleichzeitig aufhalten. Der Zutritt in die Garderoben ist nur für Spieler, Trainer und bei Bedarf Schiedsrichter gestattet.
(Hinweis: Es kann keine separate Schiedsrichtergarderobe garantiert werden.)
- Auf den Einsatz einer Verpflegung (Kiosk o.ä.) ist in der Halle zu verzichten.
- Kein Austausch von persönlichen Gegenständen (Maske, Trinkflasche, Duschmittel etc.)
- Regelmässiges Lüften der Turnhalle

3. Vorgaben Kanton

- Keine zusätzlichen Vorgaben zu Kapitel 1 und 2

B: Rolle / Befugnisse des Schiedsrichters

Der erste Schiedsrichter ist dafür verantwortlich, dass die Spieler, Trainer und Offizielle das Schutzkonzept in der Halle einhalten. Für alle anderen Bereiche ist der Heimklub verantwortlich.

Sollte das vorliegende Schutzkonzept nicht eingehalten werden, macht der Schiedsrichter den Heimklub (über den Trainer des Heimklubs) darauf aufmerksam und lässt Missstände korrigieren. Sollte dies nicht geschehen, kann der Schiedsrichter das Spiel abbrechen oder nicht anpfeifen. In jedem Fall von Nicht – Einhalten des Schutzkonzeptes schreibt der 1. Schiedsrichter einen administrativen Schiedsrichterrapport.